

Richtlinien für den Kindergartentransport

Gültig ab September 2023

1. Der Kindergartentransport ist entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ durchzuführen. Das heißt, dass Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg vom Wohnsitz zum Kindergarten kürzer als 1000m ist, am Kindergartentransport nicht teilnehmen dürfen.
2. Die Haltestellen sind so festgelegt, dass ein möglichst sicherer Weg zur Haltestelle und ein sicherer, rascher und kostengünstiger Transport der Kindergartenkinder möglich ist.

Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Den Kindergartenkindern (Eltern) ist eine einfache Wegstrecke in der Länge von min. 350m bis max. 1km zumutbar. Entsprechend dieser Vorgabe sind die Haltestellen zu konzentrieren.
- Örtliche Gegebenheiten (Rangierflächen für Bus, Steigungen im Winter, Vermeidung von Rückwärtsfahrten usw.) sind ebenfalls bei der Festlegung der Haltestellen zu berücksichtigen.

Die Haltestellen sind jedes Jahr im Zuge der Erstellung des Wageneinsatzplanes neu festzulegen. Veränderungen bei bestehenden Fahrplänen und Sammelstellen müssen bei der Gemeinde beauftragt werden. Neue Kinder können während des laufenden Jahres nur durch Absprache mit dem Rechtsträger und bei freien Plätzen angemeldet werden. An Zwickel Tagen oder reduzierten Betriebstagen wird kein Bustransport durchgeführt.

3. Der Kindergartentransport ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Micheldorf und wird nur innerhalb des Gemeindegebietes Micheldorf angeboten. Außerhalb dieses Gebietes müssen der/die Erziehungsberechtigte den täglichen Transport der Kinder selbst organisieren.

Eine Busfahrt kann max. 30 Minuten dauern und der gesamte Bustransport darf max. 1,5 Std. nicht überschreiten (Abfahrt Kiga – Ankunft Kiga)

Der Kindertransport wird grundsätzlich nur vom bzw. bis zum Hauptwohnsitz des Kindes durchgeführt.

Kinder unter drei Jahre werden auf Grund anderer notwendiger Erfordernisse NICHT mit dem Kindergartenbus transportiert.

Am Nachmittag, in den Ferien und an Zwickeltagen fährt kein Bus!

Die gesamte Richtlinie gültig ab September 2023, liegt im Marktgemeindeamt – Bürgerservice zu den Parteiöffnungszeiten zur Einsicht auf!

Außerdem finden Sie die gesamte Richtlinie unter www.micheldorf.at

Der Bürgermeister



Horst Hufnagl

angeschlagen :

abgenommen: